

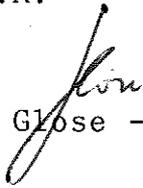
Begründung

zur 8. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG zum Bebauungsplan  
Nr. 4 "Haus Borg" der Gemeinde Everswinkel

Auf Antrag des Eigentümers des Grundstücks Overbergstraße 11 hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 14.11.1985 beschlossen, die im Bebauungsplan Nr. 4 "Haus Borg" festgesetzte überbaubare Fläche in westlicher Richtung um 4 m zu erweitern. Mit dieser Erweiterung soll die Möglichkeit zu einer weiteren Bebauung des Grundstück eröffnet werden. Im Hinblick auf die Umgebungsbebauung, soll für das zukünftige Gebäude eine Zweigeschossigkeit zugelassen werden, wobei das zweite Vollgeschoß nur in dem als Vollgeschoß anzurechnenden Dachraum zugelassen werden soll. Die Grundflächenzahl soll mit 0,4 und die Geschoßflächenzahl mit 0,6 festgesetzt werden. Als Hauptfirstrichtung wird Nord-Süd und als Dachneigung 38° vorgeschrieben.

Durch die zusätzliche Errichtung eines Gebäudes auf dem in Rede stehenden Grundstück werden Änderungen und Erweiterungen an Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß zusätzliche Kosten nicht entstehen werden.

Der Gemeindedirektor  
I.A.

  
- Glose -